



Land
Burgenland

Zukunftsplan Burgenland

Arbeitsprogramm der burgenländischen Landesregierung
für die XXII Gesetzgebungsperiode
2020 bis 2025 des burgenländischen Landtages



BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Ausgangslage

Mit durchschnittlich 106.000 Beschäftigten und einer Steigerung der Beschäftigungsquote von 2,3 % verzeichnete das Burgenland 2019 einen Beschäftigungsboom und eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit. Die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze zu fairen Löhnen soll diesen Erfolgsweg fortsetzen und die Lebensqualität der Burgenländerinnen und Burgenländer weiter heben. Vollbeschäftigung durch kluges Wachstum lautet unser Ziel. Dazu werden in den kommenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen am Arbeitsmarkt gesetzt.

1. Ausweitung des Mindestlohns

Unser Ziel ist, dass die Menschen mit ihrem Einkommen im Burgenland gut und sicher leben können. Ein zentraler Schwerpunkt dieser Gesetzgebungsperiode ist für die Landesregierung daher die Ausweitung des bereits eingeführten Mindestlohns von 1700 Euro netto. Mit 01.01.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von 1700 Euro netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Weitere Stellen im Wirkungsbereich des Landes sollen bis 2025 Schritt für Schritt folgen: Während in den Betrieben der KRAGES der faire Mindestlohn von 1700 Euro netto monatlich bereits eingeführt wurde, sollen beispielsweise im Pflegebereich nach einer Übergangsfrist von vier Jahren jene Partner nachziehen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland unterhalten. Bereits ab 2021 soll der Mindestlohn auch im Gemeindebereich gelten. Unser übergeordnetes Ziel ist es, dass gute Arbeit im Burgenland fair entlohnt wird. Öffentliche Verwaltung und landesnahe Unternehmen wie die KRAGES sollen der Taktgeber für diese Lohnentwicklung sein, die Privatwirtschaft soll folgen. Geprüft werden soll, ob der Mindestlohn auch ein entscheidungsrelevantes Kriterium für Ausschreibungen des Landes sein kann, um den Mindestlohn auch in der Privatwirtschaft zu forcieren. Für kleinere und mittlere Betriebe bedarf es längerer Übergangsfristen. Im Gegenzug für die Einführung wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Steuerentlastung einsetzen, den Handwerkerbonus aufrechterhalten und eine Entlastung im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge für EPU's und KMUs umsetzen.

2. Qualifizierung gegen Fachkräftemangel

Fachkräfte sind unverzichtbar für unseren Arbeitsmarkt. Mit der Berufsorientierung, den überbetrieblichen Lehrwerkstätten, diversen Zuschüssen und weiteren Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung bis hin zur Lehre mit Matura haben wir in den letzten Jahrzehnten gezielt daran gearbeitet, Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ab 2020 können sich Lehrlinge zudem im Rahmen der Arbeitnehmerförderung eine zweite Lehrausbildung fördern

Maßnahmenplan

- 1.1.2020: Mindestlohn von 1700 Euro im Landesdienst und bei der KRAGES
- 1.9.2020: Mindestlohn in der Holding (Belig etc.)
- 1.1.2021: Einführung Mindestlohn in den landeseigenen Thermen
- 1.1.2021: Mindestlohn für den Gemeindebereich
- 1.1.2024: Einführung Mindestlohn im Pflegebereich
- 1.1.2024: Mindestlohn als rechtskonformes relevantes Kriterium in diversen Ausschreibungen des Landes

Maßnahmenplan

- 2020: Start „2. Chance für Lehrlinge“
- 1.1.2023: Absicherung und Ausbau Jugend-Ausbildung in Rotenturm
- 1.1.2025: Schaffung einer zweiten derartigen Ausbildungsstätte für Jugendliche

lassen, wenn der Arbeitsmarkt dies erfordert. Das bewährte Modell der überbetrieblichen Lehrwerkstätten soll langfristig finanziell abgesichert werden. Hierzu sind Partnerschaften mit heimischen Unternehmungen anzudenken und Wirtschaftsförderungen an Sozialkriterien zu knüpfen. Arbeitgeber sollen bei einem Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie in der Lehrlingsentwicklung unterstützt werden. Zwei burgenländische Ausbildungszentren für Fachkräfte sollen Qualifizierungsmaßnahmen bündeln: Der Standort von „Jugend am Werk“ im Südburgenland (Rotenturm) soll abgesichert und ausgebaut und als Musterprojekt gemeinsam mit Industrie und Wirtschaft etabliert werden. Auf die Bedürfnisse nach mehr Flexibilität soll durch die Wahlmöglichkeit von Ausbildungs-Modulen künftig stärker Rücksicht genommen werden. Das erfolgreich etablierte Musterprojekt für die Jugendausbildung soll in weiterer Folge auch an einem zweiten Standort im Nord-Burgenland umgesetzt werden.

3. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Vollbeschäftigung im Land ist unser Ziel. Für viele Berufsbilder von gestern gibt es morgen keine Verwendung mehr, während sich neue entwickeln. Mit einer aktiven und modernen Arbeitsmarktpolitik wollen wir heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diesen Wandel vorbereiten. Digitalisierung soll in diesem Zusammenhang forciert werden. Neue soziale Interventionen für betroffene Branchen sollen sicherstellen, dass sich der Klimawandel nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft vollzieht („Just Transition“). Potenzielle neue Arbeitsfelder und Branchen im Sinne des Europäischen Green Deals sollen definiert und als Zukunftsmärkte unterstützt werden.

4. Soziale Sicherheit für Ältere und Arbeitslose

Der Weg aus der Arbeitslosigkeit ist für Menschen im fortgeschrittenen Alter besonders steinig. Diese Zielgruppe wird im Land Burgenland mit der neuen „Chance 50 plus“ unterstützt. Das Projekt schafft temporäre Anstellungsverhältnisse und fördert Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in den burgenländischen Gemeinden. Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Arbeitsmarktprojekte sollen aufrechterhalten und weiterhin durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds abgesichert werden. Wir wollen Maßnahmen der Aus-, Um- und Weiterbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung ebenso stärken wie akademische Weiterbildung. Gleichzeitig wollen wir auch einkommensschwächeren Gruppen diese Wege eröffnen und wollen daher die Förderinstrumente noch treffsicherer machen. Ab 2020 bietet die Qualifikationsförderung mehr Möglichkeiten für arbeitslose Antragsteller, gesteigerte Maximalförderhöhen und eine neue Förderkategorie für Ausbildungen in Zukunftsberufen.

Maßnahmenplan

1.3.2020:

Stärkere Qualifikationsförderung für ältere arbeitslose Antragsteller

5. Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping fortsetzen

Burgenlands Unternehmen sind der Motor für unsere Wirtschaft im Land. Unser Arbeitsmarkt ist aufgrund der Geografie des Landes besonders exponiert. Lohn- und Sozialdumping findet hier grenzüberschreitend statt und schadet den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf beiden Seiten der Grenze. Dies führt zu unfairen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer. Wir fordern mehr Finanzpolizei und eine enge Abstimmung mit der Europäischen Arbeitsmarktbehörde. Eine rechtliche Evaluierung soll Lenkungsmöglichkeiten des Landes aufzeigen. Gleichzeitig prüfen wir, zusätzliches Personal an den Bezirkshauptmannschaften für Kontrollen anzustellen. Der Handwerker-Bonus für burgenländische Betriebe ist ein weiterer Beitrag des Landes dafür, dem Lohn- und Sozialdumping entgegenzuwirken.

Maßnahmenplan

1.1.2021:

Abschluss der rechtlichen Prüfung von Landeskompetenzen

UNTERNEHMEN UND STANDORT

Ausgangslage

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt dieser Landesregierung lautet kluges Wachstum. Unser wichtigstes Ziel für die nächsten Jahre ist es, die regionale Ungleichheit im Wachstum im Burgenland auszugleichen. Wachstum für Alle ist unser Ziel. Dabei geht es uns nicht nur um Wirtschaftswachstum, sondern auch um Wachstum bei Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Die Wirtschaft ist der Motor der regionalen Entwicklung. Bis 2025 soll eine konsequente Stärkung der burgenländischen Gesamtwirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

6. Wachstumspaket für bestehende Unternehmen

Die bereits am Wirtschaftsstandort Burgenland vorhandenen Unternehmen sollen durch eine kluge Wirtschafts- und Förderpolitik in ihrem Wachstum unterstützt werden. Über die Wirtschaft Burgenland (WiBuG) bietet die öffentliche Hand dafür eine Reihe von Instrumenten wie Zuschussförderungen, Haftungen, Beteiligungen oder einen Risikokapitalfonds. Eine konsequente Förderunterstützung von Innovation und Forschung, die Förderungen von Maßnahmen der Internationalisierung und der Erschließung neuer Märkte, die Förderung von Projekten mit CO₂ einsparenden Maßnahmen, die Installierung eines Sanierungsfonds sowie der Ausbau des Haftungs- und Beteiligungsbereiches sind weitere Bestandteile eines Wachstumspaketes für die burgenländische Wirtschaft. Auch Adaptierungen, die Unternehmer im Sinne des Klimaschutzes vornehmen, sollen verstärkt gefördert werden.

7. Neuansiedlungen fokussieren

Wir wollen den Ruf des Burgenlands als attraktiven Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Neben der Bewerbung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wollen wir unsere Wirtschaftsförderprogramme noch interessanter machen. Durch eine aktive Ansiedlungspolitik sollen neue Unternehmen ins Land geholt werden. Der Fokus liegt hierbei auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU) mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrlingsausbildung. Entsprechende Impulsmaßnahmen und eine massive Stärkung des Südens sollen regionale Disparitäten ausgleichen. Eine bedarfsorientierte Attraktivierung von Infrastruktur und Einrichtungen soll zur Standortsicherung beitragen.

Maßnahmenplan

Fortführung der laufenden Förderungen

1.1.2021:
Anpassung an die neuen EU-Förder-Richtlinien

1.1.2021: I
Installierung eines Sanierungs-Fonds
Ausbau des Beteiligungs-Bereichs

8. Strukturschwache Regionen stärken

Um strukturelle Defizite auszugleichen, wollen wir im Bereich der Regionalentwicklung Förderquoten stärker an den regionalen Standort knüpfen und so insbesondere das Südburgenland stärken. Die Installation eines „IKOBA Technoparks“ soll die konjunkturellen Probleme des Bezirks Jennersdorf lösen. Im Sinne einer engen Verknüpfung von Region, Unternehmen und Förderstelle sowie als weitere Maßnahme zur Dezentralisierung von Arbeitsplätzen soll die Wirtschaft Burgenland GmbH in Form eines zweiten Standorts im Landessüden regionalisiert werden.

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Start Projektmanagement
IKOBA Technopark

1.7.2020:
Zweiter Standort WiBuG Güssing

9. Handwerker-Bonus für lokale Bauwirtschaft

Regionale Betriebe sind das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Um die heimische Wirtschaft zu stärken und so kluges Wachstum im Land zu forcieren, bekennt sich die Landesregierung zur Weiterführung des 2019 aufgelegten Burgenländischen Handwerkerbonus bis zum Ende der Legislaturperiode. Dieser steht ausschließlich burgenländischen Unternehmen zur Verfügung. Im Fokus stehen die Sanierung von Wohnobjekten, die Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Mit dieser Fördermaßnahme für erbrachte Arbeitsleistungen gewährt das Land einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal 5.000 Euro. Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Senkung des Energiebedarfs dienen werden nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal 7000 Euro gefördert. Das Land Burgenland stellt für diese Förderung gesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Damit wollen wir neben Nachhaltigkeitszielen auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erreichen und die temporäre Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Winter reduzieren. Der Handwerkerbonus wird unseren Unternehmern ganzjährig zur Verfügung stehen.

Maßnahmenplan

Garantie für Handwerkerbonus
für 5 Jahre

Jährliche Evaluierung der Fördermaßnahme – Anpassung bei Bedarf.

10. Gründer und Start-ups unterstützen durch WiBuG

Gründer von heute schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Daher wollen wir Jungunternehmer und Start-ups in den nächsten Jahren noch stärker unter die Arme greifen. Um Technologie-Start-ups im Burgenland attraktive Rahmenbedingungen bieten zu können, wollen wir eine spezielle Gründer-Förderung installieren. Für Gründer wollen wir attraktive Finanzierungs- und Garantiemodelle durch die öffentliche Hand anbieten, um so die Existenzgründung zu erleichtern. Dazu gehören auch die Installation von Start-up-Zentren mit entsprechender Begleitung und Coaching (in Pinkafeld und Güssing) sowie die Einrichtung von Co-Working-Spaces. Bei Betriebsübernahmen werden wir Jungunternehmer durch eine Betriebsfolge- und Übernahmeförderung stärken.

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Co-Working-Spaces Güssing und
Neusiedl am See

1.1.2021:
Co-Working-Spaces Mattersburg,
Neutal, Eisenstadt, Jennersdorf

1.1.2022:
Co-Working-Space Pinkafeld

11. Entlastung bei der Sozialversicherung

Um Unternehmer im Burgenland zu entlasten, wird die öffentliche Hand eine Co-Finanzierung für den Selbstbehalt von Selbstständigen und Unternehmern beim Arztbesuch einführen. Entsprechende Vorsorge-Untersuchungen zur Reduktion der Selbstbehalte vorausgesetzt, wird das Land die Hälfte des 10 prozentigen Selbstbehaltes für KMUs und EPU's tragen. Angestrebt wird, dass die WKO die zweite Hälfte der Kosten übernimmt.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:
Einführung Entlastung SV-Selbstbehalt für KMUs

12. EU-Fördermittel lukrieren

Das Burgenland hat in den letzten 25 Jahren auch dank der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union einen kräftigen Aufschwung erlebt. Die burgenländische Europapolitik zeichnet sich durch eine starke Vernetzung mit den Regionen Europas aus. Die europäische Agenda des Landes soll sich auf die soziale Säule der Europäischen Union fokussieren. Wir setzen uns daher mit aller Kraft für ein möglichst attraktives EU-Förderprogramm für die Periode 2021 bis 2027 ein. Unter anderem werden darin wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel fest verankert. Durch eine Stärkung der Europa-Büros in Eisenstadt und Brüssel sowie eine enge Kooperation mit dem Regionalmanagement Burgenland sollen Unternehmen bei Förderthemen künftig noch stärker unterstützt werden mit dem Ziel, verstärkt Direktförderungen für heimische Unternehmen in Brüssel zu lukrieren.

Maßnahmenplan

1.5.2020:
Stärkung der EU-Büros

1.5.2020:
Verstärkte Beratung für
Direktförderung

Anpassung der Förderrichtlinien
an neues EU-Förderprogramm,
nach dessen Beschluss und
Veröffentlichung

13. Breitbandausbau vorantreiben

Wir sehen eine zuverlässige Anbindung an ein leistungsstarkes Internet als Universaldienst an der Bevölkerung an. Die digitale Infrastruktur entscheidet über die Attraktivität für Wirtschafts- und Wohnsitze und schafft neue Perspektiven für Digitalisierung in allen Bereichen. Durch starke Netz-Anbindungen forcieren wir Betriebsansiedlungen, vermeiden Abwanderungen und werten durch globale Vernetzungsmöglichkeiten die burgenländischen Wirtschaftsstandorte abseits der Ballungsräume auf. Einer aktuellen Studie zufolge verfügten bereits im Jahr 2018 rund 89 % aller burgenländischen, privaten Haushalte über Breitbandinternet – bundesweit waren es rund 88 %. Unser erklärtes Ziel ist es, jeden Haushalt im Burgenland mit High-Speed-Breitband zu versorgen. Neben einem leistungsstarken Glasfasernetz müssen wir vor allem den Ausbau des mobilen Breitbands mit leistungsstarker Technologie vorantreiben, um weiße Flecken insbesondere im Südburgenland zu schließen. Diese wollen wir mit einer neuen „Breitbandstrategie Burgenland“ beseitigen. Mittel der Europäischen Union sowie Bundesmittel sollen hierbei zu tragen kommen.

Maßnahmenplan

2020:
Erarbeitung der Breitbandstrategie
Burgenland im Auftrag des Landes
Burgenland unter Einbindung der
Energie Burgenland

1.1.2021:
Start der Umsetzung der
Breitbandstrategie

14. Forschung ausbauen, Digitalisierung vorantreiben

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Zielsetzung der Steigerung der regionalen Forschungsquote zu erreichen, soll bis 2021, ergänzend zur FTI Strategie des Landes, eine regionale Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet werden, die vom burgenländischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert wird. Gleichzeitig wollen wir die Chancen der Digitalisierung im Land künftig stärker nützen. Die enorme Innovationskraft von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bringt viele positive Neuerungen und hat damit für die gesamte Gesellschaft eine Bedeutung. Durch eine Digitalisierungsstrategie sollen positive Potenziale im Land gehoben werden.

Konkret soll folgender Maßnahmenmix die Zukunftsfähigkeit des Burgenlands stärken:

- Forschungsbeauftragter: Mit der Einrichtung eines Forschungsbeauftragten, gekoppelt an eine interdisziplinäre Koordinationsstelle für Forschungstätigkeiten im Amt der Burgenländischen Landesregierung sollen Synergien in wirtschafts-, arbeitsmarkt- aber auch bildungspolitischer Sicht herbeigeführt werden.
- Wir wollen weiter in Forschungs-Infrastruktur investieren: Mit einem Ausbau des „Lowergetikums“ als Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld – damit etwa durch Speicherprojekte heimischer Strom auch im Burgenland verbraucht werden kann – und einem neuen Forschungsschwerpunkt für Digitalisierung an der FH Eisenstadt.
- Mit der Weiterentwicklung der FTI Strategie über das Jahr 2035 hinaus wollen wir Wirtschaft und Wissenschaft stärker vernetzen. Zudem wollen wir weitere Forschungsschwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energie und Recycling prüfen.
- Initiative Science Village: Schließlich wollen wir mit einer Initiative „Science Village“ einen Themenmix aus Wissenschaft, Digitalisierung und Bildung in die Gemeinden und Dörfer bringen, wobei die Praxisanwendung und niederschwellige Anwendbarkeit im Vordergrund stehen. Mit diesem von der EU geförderten Trend sollen typische Themen des urbanen Raums in ländliche Regionen gebracht werden, um die Menschen vor Ort für die Themen Wissenschaft, Bildung und Digitalisierung zu begeistern. Die Palette der Aktivitäten umfasst Top-Referentinnen und -Referenten aus Wissenschaft, Kultur, Pflege und Politik vor Ort, Wissensvermittlung durch Best Practice Beispiele (Learn from the Best!), Begegnungsraum schaffen zwischen Wissenschaft, Meinungsbildnern, interessierter Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Maßnahmenplan

1.7.2020:

Einrichtung der Funktion eines Forschungskordinators im Amt der Landesregierung

Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie. Umsetzung ab 1.1.2022

1.10.2020:

Projektstart Science Village: Ausrollung in 20 ausgewählten Gemeinden bis 1.10. 2022

15. Bekenntnis zur Nicht-Privatisierung und Daseinsvorsorge

Ob im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich, in der Ver- und Entsorgung, der Energieversorgung oder in der Verwaltung – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeden Tag hervorragende Arbeit für dieses Land. Wir treten dafür ein, dass der öffentliche Dienst seiner Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber in diesem Land auch in Zukunft nachkommt und wichtige Dienstleistungen zuverlässig zur Verfügung stellt. Daher sind wir klar gegen eine Privatisierung von einzelnen Bereichen der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wollen wir die Prüfung von weiteren Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung bei unverzichtbaren Tätigkeitsbereichen im Land – etwa im Straßenbau.

16. Neuausrichtung der Energie Burgenland

Die Energie Burgenland ist ein zentraler Leitbetrieb für unser Land. Die Landesregierung bekennt sich zu einer starken Rolle dieses Unternehmens im Land und einer Neuausrichtung hin zum führenden Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Dazu soll ein neues Leitbild erarbeitet und eine Unternehmensstrategie definiert werden, welche eine sinnvolle Erweiterung der Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche auch über das Burgenland hinaus vorsieht. Die Landesregierung sieht in der Energie Burgenland einen wesentlichen Player für erneuerbare Energie, E-Mobilität und weitere Klimaschutzanstrengungen. Das vorhandene Know-how soll hier künftig noch besser eingesetzt und neue Märkte bearbeitet werden.

Maßnahmenplan

1.9.2020:

Landesholding und Energie Burgenland erarbeiten bis 1.9.2020 unter Beiziehung externer Berater einen Vorschlag für eine neue Unternehmensstrategie

1.10.2020:

Neubestellung der Vorstände unter Berücksichtigung der neuen inhaltlichen Ausrichtung und Rahmenbedingungen